



1. März 2023

Schriftliche Anfrage

von Matthias Renggli (SP)
und Christina Horisberger (SP)

Der Tagesanzeiger thematisiert im Artikel «Neubauten stehen in der Kritik, weil sie kühlenden Wind bremsen können» vom 27. Februar 2023, dass grosse Siedlungen, welche quer zur Windrichtung gebaut werden, die Durchlüftung der benachbarten Quartiere beeinträchtigen können. Als Beispiel diente ein Bauvorhaben an der Frohburgstrasse. Auch auf die rechtliche Situation bzw. die fehlenden rechtlichen Vorgaben für Private wird Bezug genommen.

Bereits im Rahmen der Beantwortung einer schriftlichen Anfrage (GR Nr. 2018/303) führte der Stadtrat auf die Frage, ob bei grösseren Bauprojekten der Einfluss von hohen Gebäuden auf den Wind bzw. die Durchlüftung der Stadt in die Planung miteinbezogen werde, unter anderem aus, es bestehe bisher keine Rechtsgrundlage, um bei Bauprojekten eine Analyse der Auswirkung von hohen Gebäuden auf die Windsituation einfordern zu können.

Zur Durchlüftung ist im kantonalen Raumplanungsbericht 2021 (RRB Nr. 355/2022, Vorlage 5805) festgehalten, dass durch Luftströme, die das Siedlungsgebiet vor allem nachts mit kalter Luft versorgen, kühlende Wirkung entsteht, sofern sie nicht durch Bauten oder Anlagen blockiert werden. Bei eingeschränkter Durchlüftung entsteht ein sogenannter Hitzeinseleffekt: Dicht besiedelte Gebiete weisen im Sommer deutlich höhere Temperaturen auf als das weniger dicht besiedelte Umland. Die Folgen sind neben Einbussen der Lebensqualität auch gesundheitliche Probleme bis hin zu erhöhter Mortalität während Hitzeperioden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie und in welchem Rahmen nimmt die Stadt bei grossen Bauvorhaben ihre Interessen im Bereich Hitzeminderung wahr? Welche Rolle spielt dabei die Durchlüftung?
2. Gibt es Möglichkeiten auf kommunaler Ebene z.B. über die Sonderbauvorschriften, Gestaltungspläne, Arealüberbauungen oder die Richtplanung den Einfluss eines Bauprojekts auf die Durchlüftung zu prüfen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
3. Mit derzeit angestossenen Revisionen des Planungs- und Baugesetzes (PBG, LS 700.1) sollen für die Gemeinden Möglichkeiten zu einer grundeigentümerverbindliche Nutzungsplanung geschaffen werden. Wie steht der Stadtrat zu den bereits bekannten Änderungen? Fehlen wichtige Aspekte insbesondere im Hinblick auf die Durchlüftung?
4. Inwiefern war die Stadt in die Arealüberbauung Frohburg involviert (Studienauftrag, Testplanung etc.)?
5. Sind dem Stadtrat besonders gelungene Bauprojekte bekannt, bei denen der Einfluss auf die Durchlüftung abgeklärt und bei der Realisierung berücksichtigt wurde? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, können Beispiele genannt werden?
6. Sind dem Stadtrat Bauprojekte bekannt, die einen negativen Effekt auf die Durchlüftung haben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, können Beispiele genannt werden?
7. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten für das Gemeinwesen und für Private (z.B. für Gesundheit, Infrastruktur etc.), die aufgrund einer Beeinträchtigung der Durchlüftung (Hitzeinseln) infolge von Bauprojekten entstehen können?

M. Renggli

Ch. Horisberger